

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern - Staatliches Bauamt Freising
Straße / Abschnittsnummer / Station: L2088_120_0,200 bis L2088_160_0,582

St 2088, St 2350 München – B 2R
Zweibahniger Ausbau des Föhringer Rings

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

3. Tektur vom 15.04.2024

zur Planfeststellung vom 15.10.2002

mit 1. Tektur vom 01.03.2004

mit 2. Tektur vom 08.03.2021

Umweltfachliche Untersuchungen

- UVP-Vorprüfung für das Vorhaben Düker unter Isar und
Mittlere-Isar-Kanal -

3. Tektur:
München, den 15.04.2024
Staatliches Bauamt



Pfister, Baurat

**Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach
§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen
(UVP-Vorprüfung)**

0.	Berücksichtigung der Vorbelastung bei Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG)		
0.1	Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Zwischenzeitliche Änderungen des bestehenden Vorhabens ohne UVP sind nicht dem beantragten neuen Änderungsvorhaben zuzurechnen, gleichwohl aber zu berücksichtigen.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
0.2	Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Bei der Durchführung der Vorprüfung ist das bestehende Vorhaben ggf. einschließlich ohne UVP zugelassener früherer Änderungen zu berücksichtigen.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
1.	Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren)		Art/Umfang
	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Um-/Ausbau		
1.1	Baulänge in km:	1,100 Rohrleitungsbau im unterirdischen Microtunneling-Verfahren	
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha:	0,37 ha ohne Schutzstreifen	
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	0,00	
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³:	6100 m³	
1.5	Anzahl der Ingenieurbauwerke:	Düker DN 1600, Düker DN 2600	
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	2 Jahre (ohne Kabelbau)	
	Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten? Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1	Nein	Ja
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.9	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.11	Visuelle Veränderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Geschätzter Umfang Erläuterungen

	1.12	Veränderung des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstau Bohrpfahlschacht und Düker, Einbringen von Stoffen in das GW: Anstau um weniger als 10 cm (Berechnung VTG), bei den beim Bau eingebrachten Stoffen handelt es sich um mineralische Bodenbestandteile ohne Schädigung Keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen (siehe auch U 18.1)
	1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.14	Einleitung von Straßenwasser in Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.15	Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.16	Rodung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.17	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Bau von Leitungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		- Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Abwicklung des Baubetriebes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kein besonders risikoträchtiges Vorhaben, Keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen
		- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bauzeitlich befristet in stark vorbelastetem Bereich, Keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen
		- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bauzeitlich befristet, Keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen
		- Abrissarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- andere, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.18	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage des Vorhabens im Baufeld des Föhringer Rings minimiert die Umweltwirkungen
	1.19	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz, Regenrückhaltebecken, Querungshilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die in Anspruch genommenen Flächen liegen innerhalb des Baufelds des Straßenbauvorhabens Ausbau Föhringer Ring. Infolgedessen sind hier keine zusätzlichen Maßnahmen für den Dükerbau erforderlich. 					
<p>Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben. genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infolge der Lage im Baufeld des Straßenbauvorhabens Ausbau Föhringer Ring sind erhebliche oberirdische Umweltwirkungen auszuschließen. Beim unterirdischen Bau des Dükers im Microtunneling-Verfahren sind Eingriffe in das Grundwasser unvermeidbar. Es ergeben sich aber insgesamt keine erheblichen Umweltwirkungen des Vorhabens. 					

2	Standort des Vorhabens				
2.1	Bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2):		Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
2.1.1	Aussagen in den für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Regionaler Grünzug Isartal und Erholungsraum Isartal: Keine erheblichen Funktionsminderungen
2.1.2	Wohngebiete		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine erheblichen Auswirkungen
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete, etc.)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine erheblichen Auswirkungen
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Englischer Garten: Keine erheblichen Auswirkungen
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Seveso III-RL)* <small>* Besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeit eines Störfalls im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung oder erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Störfalls oder verschlimmern sich die Folgen eines solchen Störfalls, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen (§ 8 UVPG).</small>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige Sachgüter		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)		Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Baufeld Oberförhringer Ring
2.2.2	Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Baufeld Oberförhringer Ring
2.2.3	Schutzwürdige Böden		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Baufeld Oberförhringer Ring
2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Unterdükerung von Isar und Isarkanal mittels Microtunneling-Verfahren ohne Auswirkungen auf Gewässerbett und Wasserkörper (siehe U 18.1)

	2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Quartärer Grundwasserkörper: lokal begrenzter Anstau um die Baugruben um weniger als 10 cm, nur Eintrag quasi-inerter Stoffe beim Bau, Keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen (siehe auch U 18.1)
	2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-)Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Englischer Garten: Keine Beeinträchtigungen durch unterirdische Leitung
	2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Talau Isar und Klimaschutzwald: Keine Beeinträchtigungen durch unterirdische Leitung
	2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. - als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete (z.B. BayernNetzNatur, LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiete) - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar) - Biotopverbundflächen - Alleen/Baumreihen	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Lage im Baufeld Oberförhringer Ring
	2.2.9	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.10	Sonstige, und zwar - [...]	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien: Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Baufeld Oberförhringer Ring
	2.3.2	Naturschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen durch unterirdische Leitung
	2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überschwemmungsgebiet der Isar: Keine Beeinträchtigungen durch unterirdische Leitung

2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Metropole und Verdichtungsraum München (Regionalplan): Keine Beeinträchtigungen durch unterirdische Leitung
2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Englischer Garten: Keine Beeinträchtigungen durch unterirdische Leitung
2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Erholungswald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen durch unterirdische Leitung
<p>Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der unter Ziff. 0 sowie Ziff. 1.18 zu konkretisierenden Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberirdisch sind nur die auf die Bauzeit befristeten Baugruben, die aber im ohnehin schon in Anspruch genommenen vegetations- und oberbodenfreien Baufeld des Oberföhringer Rings liegen. Der Leitungsbau selbst erfolgt unterirdisch im Microtunneling-Verfahren. 				

3		Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen			
Erläuterungen und Beurteilung, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorgerufen werden können					
Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten?				Ja	Nein, weil:
3.1	Menschen, insbes. die menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	sich die Flächeninanspruchnahme auf ein bereits frei gemachtes Bau- feld des Straßenbaus und eine unterirdische Leitung beschränkt		
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>			
3.3	Fläche	<input type="checkbox"/>			
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>			
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	Anstau des und Stoffein- trag in das Grundwasser- zeitlich und räumlich be- fristet sind (bauzeitlich befristet Anstau um we- niger als 10 cm und Stof- feintrag auf mineralische Bodenbestandteile be- schränkt).		
3.6	Luft und Klima	<input type="checkbox"/>	sich die Flächeninanspruchnahme auf ein bereits frei gemachtes Bau- feld des Straßenbaus und eine unterirdische Leitung beschränkt		
3.7	Landschaft	<input type="checkbox"/>			
3.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>			
3.9	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>			
<p>Zusammenfassende Begründung, warum keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:</p> <p>Oberirdisch sind nur die auf die Bauzeit befristeten Baugruben, die aber im ohnehin schon in Anspruch genommenen vegetations- und oberbodenfreien Bau- feld des Oberförhinger Rings liegen. Der Leitungs- bau selbst erfolgt unterirdisch im Microtunneling-Verfahren. Das einzige Schutzgut, für das überhaupt Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist das Wasser, da beim unterirdischen Leitungsbau in das Grundwasser eingegriffen wird. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch nicht erheblich, weil der GW-Anstau und der Stoffeintrag zeitlich und räumlich befristet sind und sich der Stoffeintrag auf mineralische Bodenbestandteile beschränkt.</p>					
4. Ergebnis				Nein (nicht UVP- pflichtig)	Ja (UVP-pflichtig)
Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Hinweise zur Durchführung der UVP-Vorprüfung

Zuständige Behörde für die Feststellung der UVP-Pflicht ist die Planfeststellungsbehörde. In den Fällen gemäß § 6 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 14.3 bis 14.5 UVPG ist eine UVP zwingend erforderlich. Im Übrigen hat die Planfeststellungsbehörde für den Bau und die Änderung von Bundesfernstraßen nach §§ 7 Abs. 1, 9 Abs. 1 Satz 2, 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabensträgers zu prüfen, ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht. Hierfür soll dieser Prüfkatalog verwendet werden. Der Vorhabensträger gibt darin eine eigene Einschätzung ab, ob und warum er das Vorhaben als (nicht) UVP-pflichtig einstuft. In den Fällen des § 8 UVPG ist von einer UVP-Pflicht auszugehen.

Die UVP-Vorprüfung erfolgt zwar nur überschlägig. Ein Antrag auf Durchführung einer Vorprüfung ist aber erst sinnvoll, wenn die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens bereits abschätzbar sind, z. B. mit Abschluss der Entwurfsplanung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei festgestellter UVP-Pflicht zwingend ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist. Der Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht ist daher mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor Beantragung des angestrebten Genehmigungsverfahrens bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Dem Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht sind neben dem ausgefüllten Prüfkatalog alle geeigneten vorhandenen Unterlagen beizufügen, die der Planfeststellungsbehörde eine Prüfung der Angaben ermöglichen (z. B. [ggf. auszugsweise] Entwurfsunterlagen zum Vorentwurf, Unterlagen zur Landschaftsplanung, u. ä.).

Ist das Ergebnis der UVP-Vorprüfung offensichtlich und das Vorhaben UVP-pflichtig, kann auf die Vorprüfung verzichtet werden. Die Vorprüfung entfällt gemäß § 7 Abs. 3 UVPG außerdem, wenn der Vorhabensträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Für diese Vorhaben besteht die UVP-Pflicht. Dies wird regelmäßig der Fall sein, wenn erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich zu erwarten sind.

2. Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen:

Es sind alle Bestandteile und Folgemaßnahmen des Vorhabens, soweit sie zum Zeitpunkt der Vorprüfung bereits bekannt sind, zu berücksichtigen. Hierzu gehören gemäß § 7 Abs. 5 UVPG insbesondere die vom Träger des Vorhabens verbindlich vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen.

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit geht es nicht darum, ob das Vorhaben zulassungsfähig ist oder nicht. Nicht jedes Abwägungserfordernis führt automatisch zur UVP-Pflicht. Jedenfalls wird u. a. von einer Erheblichkeit auszugehen sein, wenn eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung oder die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden können. Im Hinblick auf die Rechtsfolgen offensichtlicher Mängel bei der Anwendung der UVP-Bestimmungen sollte in Zweifelsfällen für die Durchführung einer UVP entschieden werden.

Die in der Checkliste rot markierten, standortbezogenen Kriterien sind für die Beurteilung besonders bedeutsam. Für die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des Vorhabens können u. a. nachfolgende Größenkriterien zur Orientierung herangezogen werden:

- Nr. 1.1 Baulänge: 10 km
- Nr. 1.2 Flächeninanspruchnahme: 10 ha
- Nr. 1.4 Abgrabungen: 10 ha
- Nr. 1.16 Rodung: 10 ha
- Nr. 2.3.8 Verlust gesetzlich geschützter Biotope: 1 ha

Die UVP-Pflicht ist an der Anzahl der berührten Kriterien sowie am Umfang der möglichen Betroffenheit zu messen.

Insbesondere ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Art und Ausmaß der Auswirkungen
- Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen
- Schwere und Komplexität der Auswirkungen
- Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
- Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen
- Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen